

# Benutzungsordnung für den Self-Service-Wertstoffhof

Stand: 01.06.2024

## Vorbemerkung

Das Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft des Landkreises Starnberg, AWISTA Starnberg KU, betreibt im Landkreisgebiet Wertstoffhöfe im Self-Service-Betrieb. Die Idee, die diesem Konzept zu Grunde liegt, ist es, den Landkreisbewohnern ein Entsorgungsangebot für verwertbare Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten anzubieten. Hierbei können die Kunden sich über die MAEX App ein Zeitfenster von 15 Minuten buchen, in dem der Kunde einen eigenen Zugang zu einem abgesperrten Teilbereich des Wertstoffhofes hat. In dieser Zeit kann der Kunde bestimmte Wertstoffe eigenständig in die bereit gestellten Container bzw. Behälter einwerfen. Die Dauer der Zeitfenster, welche Fraktionen genutzt werden können, Regeln zum Ein- und Ausfahren etc. werden teilweise in der MAEX App angezeigt bzw. sind unter [www.awista-starnberg.de/selfservice](http://www.awista-starnberg.de/selfservice) einsehbar.

Am Wertstoffhof werden verwertbare Abfälle in haushaltüblichen Mengen angenommen. Diese Anlieferungsmöglichkeit wird über die allgemeinen Abfallgebühren finanziert. Das Entsorgungsangebot auf den Wertstoffhöfen ersetzt nicht die Notwendigkeit, bei größeren Mengen private Entsorgungsbetriebe in Anspruch zu nehmen. Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen werden für einzelne Abfallarten Höchstmengen für die Anlieferungen festgesetzt.

Das AWISTA Starnberg KU erlässt zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufs bei der Anlieferung von Abfällen und zur Konkretisierung der §§ 11 und 12 Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS), einsehbar unter [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de), folgende Benutzungsordnung für den Self-Service-Wertstoffhof.

## Allgemeines

1. Benutzungsordnungen regeln gemäß der §§ 11 und 12 AbfWS die Benutzung der Wertstoffhöfe im Landkreis Starnberg. Sie haben Gültigkeit für die Benutzer der Wertstoffhöfe und für das dort eingesetzte Wertstoffhofpersonal der AWISTA Starnberg KU.
2. Benutzer im Sinne dieser Benutzungsordnung sind die Anlieferer.
3. Mit dem Befahren/Betreten des Wertstoffhofes wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt. Sie gilt für das gesamte Gelände des Wertstoffhofes.

## Hausrecht und Weisungsbefugnisse

1. Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 der Abfallwirtschaftssatzung zum Bringsystem können gem. §20 Abs.1Ziff.4 AbfWS im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens verfolgt werden. Hinweis: Self-Service-Wertstoffhöfe sind videoüberwacht!
2. Der Aufenthalt am Wertstoffhof ist für Anlieferer nur für den gebuchten Zeitfenster (i.d.R. 15 Minuten) erlaubt.
3. Das AWISTA Starnberg KU ist berechtigt und verpflichtet, bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung eine Ermahnung auszusprechen. Im Wiederholungsfalle oder bei schweren Verstößen kann ein Hausverbot erteilt werden.

4. Kinder und Jugendliche dürfen die Wertstoffhöfe nicht ohne aufsichtspflichtige Personen betreten. Die Aufsichtspflicht liegt jederzeit bei den erwachsenen Begleitpersonen.
5. Die Mitnahme von Haustieren (z.B. Hunde oder Katzen) sind nicht erlaubt.
6. Widerrechtliches Betreten der Wertstoffhöfe wird zur Anzeige gebracht.
7. Die Benutzer dürfen das Gelände nur zum Zwecke der Anlieferung befahren. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Es darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Ein- und Ausfahrten sind freizuhalten und die Anordnungen zum Einfahren und Ausfahren zu beachten.

## Rechte und Pflichten der anliefernden Personen

1. Anliefern dürfen ausschließlich Privatpersonen und Gewerbetreibende aus dem Landkreis Starnberg, welche an die kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg angeschlossen sind.
2. Die anliefernden Personen müssen sich mithilfe der MAEX App registrieren und ein Zeitfenster buchen. Mithilfe der App kann das Einfahrtstor geöffnet werden.
3. Das Gelände darf nur von Benutzern mit Fahrzeugen mit einem Leergewicht bis zu 3,5 to befahren werden.
4. Der Fahrzeugmotor ist während der Entladung abzustellen.
5. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
6. Die Abfälle müssen von den Anlieferern sortiert angeliefert werden. Sperrige Abfälle sind vor der Anlieferung an den Wertstoffhof in zumutbarem Umfang zu zerkleinern und Fremdstoffe auszusondern. Die Wertstoffe sind durch die Anlieferer selbst nach den bekannten vorgegebenen Trennkriterien in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter zu füllen. Es darf nichts neben den Sammelbehältern abgestellt werden.
7. Es dürfen nur die in der App zuvor angemeldeten Abfälle entsorgt werden.
8. Unverhältnismäßige Verschmutzungen, welche beim Entladen durch den Anlieferer auf dem Wertstoffhof entstehen, sind von diesem unverzüglich mit z.B. eigener Schaufel, Besen etc. zu beseitigen und wieder mitzunehmen.
9. Sollten Beschädigungen an den Wertstoffhofeinrichtungen entstehen, so sind diese unverzüglich dem AWISTA-Starnberg zu melden. ([info@awista-starnberg.de](mailto:info@awista-starnberg.de))
10. Verpackungen sind restentleert anzuliefern.
11. Die Benutzung des Wertstoffhofs und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung.
12. Die Treppen zu den Containern dürfen nicht betreten werden.
13. Beim Betreten des Wertstoffhofgeländes ist auf mögliche Hindernisse und Verschmutzungen des Bodens zu achten.
14. Das Öffnen von geschlossenen Sammelbehältern sowie das Einsteigen in Sammelbehälter sind streng verboten. Schutz- und Sperreinrichtungen dürfen weder entfernt noch unwirksam gemacht werden.
15. Abfälle oder Wertstoffe gehen mit dem ordnungsgemäßen Einfüllen oder Beladen in die Vorsortierbehälter in das Eigentum des AWISTA Starnberg KU über. Aus den Containern und Vorsortierbehältern darf nichts entnommen werden.
16. Grundsätzlich verboten ist die Herausnahme von Gegenständen oder Materialien, insbesondere wegen ihres Material- oder Sachwertes (z. B. Altmetall, Buntmetall, Kartonagen, Elektro- und Elektronikgeräte, Fahrräder etc.). Zuwiderhandlungen werden als Diebstahl zur Anzeige gebracht.
17. Nach Beendigung des Abladevorgangs ist der Wertstoffhof unverzüglich zu verlassen. Innerhalb der MAEX App kann das Wertstoffhottor zur Ausfahrt geöffnet werden. Es schließt automatisch nach der Ausfahrt.
18. Nach Beendigung des Abladevorgangs ist der Wertstoffhof unverzüglich zu verlassen.
19. Es darf nur während des gebuchten Zeitfensters angeliefert werden.

20. Das Abstellen von Abfällen vor dem Wertstoffhofgelände ist verboten und wird als illegale Müllablagerung zur Anzeige gebracht.
21. Bei Notfällen und technischen Problemen steht dem Benutzer jederzeit der technische Support von MAEX unter der Nummer: 0151 11 63 10 80 zur Verfügung.

## Haftung

1. Das Betreten, Befahren und Benutzen der Wertstoffhöfe und deren Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. In jedem Falle haften Benutzer gegenüber dem AWISTA Starnberg KU oder gegenüber Dritten für alle Arten von Schäden und Folgekosten, die sich aus Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung ergeben. Das AWISTA Starnberg KU übernimmt hierbei grundsätzlich keinerlei Haftungen.
2. Das AWISTA Starnberg KU übernimmt für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstehen, keine Haftung.
3. Das AWISTA Starnberg KU haftet nicht für Kosten oder Aufwendungen, welche den Anlieferern durch die Zurückweisung von Abfällen entstehen.
4. Das AWISTA Starnberg KU haftet nicht für Schäden und sonstige Kosten, die dadurch entstehen, dass die Wertstoffhöfe wegen Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang benutzt werden können.
5. Das AWISTA Starnberg KU haftet nicht für jegliche Fahrzeug- und Personenschäden, die bei Benutzung des Self-Service-Wertstoffhofs entstehen.

## An den Wertstoffhöfen werden folgende Abfallarten / Fraktionen angenommen:

### Annahmeregeln

1. Auf den Wertstoffhöfen im Landkreis Starnberg werden Abfälle zur Verwertung im Sinne des § 11 Absatz 2 Ziff. 1 AbfWS angenommen. Die teilweise örtlich unterschiedlichen Abgabemöglichkeiten und Nutzungsbedingungen sind per Aushang vor Ort (Beschilderung) sowie auf der Internetseite des AWISTA Starnberg KU ([www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de)) bekanntgegeben.
2. Die gemäß Abs. 1 zulässigen Abfälle werden nur dann angenommen, wenn sie in haushaltsüblicher Menge angeliefert werden.
3. Es dürfen nur die unter „Anliefermengen“ aufgeführten Fraktionen angeliefert werden.

Die Anlieferungen sind auf eine Richtmenge (je nach Abfallart/Fraktion) begrenzt. Diese gilt pro Zeitfenster und Anlieferer sowie Grundstück. Mehrere Anlieferungen pro Tag (auch zu den regulären Öffnungszeiten), unter Einhaltung der Mengenbegrenzungen, sind möglich.

### Anliefermengen

Bei Richtmenge „Unbegrenzt“ bitte beachten:

Grundsätzlich unbegrenzt, jedoch von Füllstand der jeweiligen Container bzw. Behältnisse abhängig. Nicht ordentlich einzuwerfende Fraktionen sind wieder mitzunehmen.

Abfallart / Fraktion	Richtmenge
1. Papier	Unbegrenzt
2. Glas	Unbegrenzt

3. Altkleider und Schuhe	Unbegrenzt
4. Grüngut	1 m <sup>3</sup>
5. Sperrabfall	2 m <sup>3</sup>
6. Kartonagen	Unbegrenzt
7. Altmetall	Unbegrenzt
8. Verkaufsverpackung	Unbegrenzt, Nutzung der Straßensammlung ist bevorzugt

Weitere Fraktionen sowie Restabfall und/oder Problemabfälle werden nicht angenommen und dürfen weder in die Sammelgefäße gegeben noch daneben abgestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das AWISTA Starnberg KU, Moosstraße 5, 82319 Starnberg, Telefon 08151 2726-0 zur Verfügung.

Mail: [info@awista-starnberg.de](mailto:info@awista-starnberg.de), Website: [www.awista-starnberg.de](http://www.awista-starnberg.de)

AWISTA-App: App Store / Play Store

MAEX-App: <https://download.mae-x.de/>